

Die Aufgaben der Psychotherapeutenkammer

Sinn und Zweck der Pflichtmitgliedschaft

Berufskammern haben allgemein die Aufgabe, die (staatliche) Berufsaufsicht zu übernehmen. Wenn es die Kammer als Körperschaft des Öffentlichen Rechts nicht gäbe, müsste diese Funktion durch eine (Aufsichts-)Behörde wahrgenommen werden.

Berufsaufsicht:

Die Berufsaufsicht dient der Qualitätssicherung von Ausbildung, Fortbildung und Berufsausübung – inklusive der Einhaltung der dazugehörigen Pflichten. Sie stärkt so unmittelbar das Vertrauen der PatientInnen und der Allgemeinheit in den Berufsstand. Konkret in dessen hohe fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit. Dies ist unabdingbar, um einen Zuwachs an PatientInnen zu erreichen.

Anschauliches Beispiel: Berufsstand der ApothekerInnen und Ärzte

Da es Mitte des 19. Jahrhunderts keine Berufszugangsregelung und keinen Berufstitelschutz für Apotheker gab, war deren Ansehen entsprechend, sie waren als „Quacksalber“ verrufen. Erst als Ende des 19. Jahrhunderts eine Regelung (Reglementierung) dazu erfolgte, genoss der Berufsstand hohes Ansehen in der Bevölkerung. Bei Ärzten erfolgte eine ähnliche Entwicklung (siehe Ergebnisse der Al-lensbach-Umfragen).

Allgemeinverbindliche Disziplinargewalt:

Ein Verband mit freiwilliger Mitgliedschaft kann im Zweifelsfall nur den Ausschluss eines Verbandsmitgliedes aus dem Verband vollziehen. Die Berufsausübung kann ihm jedoch nicht untersagt werden.

Ohne Pflichtmitgliedschaft

gäbe es also keine Möglichkeit, allgemeinverbindliche Disziplinargewalt auszuüben. Wenngleich die PTK einem Mitglied die Approbation nicht entziehen kann, kann sie gegenüber der zuständigen Behörde (Senatsverwaltung) jedoch sehr wohl darauf hinwirken. Auch Geldbußen kann nur der verlängerte Arm der Judikative verhängen (= Kammer als ausgelagerte Behörde). Andere Kammern (z.B. Rechtsanwaltskammern) können (im Extremfall) selbst mit dem Entzug der Zulassung sanktionieren. Nur so kann der Patient, Mandant oder Bürger vor unzuverlässigen Berufsangehörigen wirksam geschützt und sein Vertrauen in den Berufsstand gestärkt werden.

Information

Patientinnen und Patienten mit psychischen Problemen oder Ratsuchende erhalten Auskunft über wohnortnahe PP und KJP, deren Tätigkeitsprofile, Informationen über Therapieverfahren, Finanzierung u. a. m.

Öffentlichkeit: Darüber hinaus informiert die Kammer in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit über aktuelle berufspolitische Entwicklungen.

Mitglieder: Die Kammer berät Sie bei Fragen zur Fort- und Weiterbildung und bietet kammerinterne Fortbildungen an. (Über das Online-Punktekonto können Sie jederzeit den aktuellen Stand Ihrer erreichten Fortbildungspunkte abrufen.)

zur Berufsausübung, Existenzgründung, Ausbildung und Approbation.

Sie erhalten quartalsweise das **Psychotherapeutenjournal** und den **Kammerbrief**. Darüber hinaus werden Sie über das Internet und gesonderte Versendungen über aktuelle berufspolitische Entwicklungen informiert und können sich kostenlos im **Online-Psychotherapeuten-Suchdienst** (Psych-Info) registrieren lassen.

Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten

Die Kammer hat die Aufgabe, Streitigkeiten zu schlichten, die sich aus dem Berufsverhältnis zwischen Kammermitgliedern und ggf. Dritten ergeben.

Bei Streitigkeiten mit Patientinnen oder Patienten bzw. Kolleginnen oder Kollegen können Sie die Ombudsstelle oder Schlichtungsstelle der Kammer kontaktieren.

Die Psychotherapeutenkammer Berlin nimmt die beruflichen und berufspolitischen Belange der PP und KJP wahr und vertritt deren Interessen in Politik und Gesellschaft.

Die Psychotherapeutenkammer Berlin kümmert sich um den Erhalt und die Entwicklung des hohen Qualifikationsniveaus der Berufsausübung:

Sie führt Qualifikationssicherungsmaßnahmen durch, fördert Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und setzt sich für den Erwerb von Zusatzqualifikationen ein.

Sie unterstützt die Forschung und die Entwicklung von Psychotherapie und fördert die Kooperation mit anderen Heilberufen.

Durch Qualitätssicherung und Sanktionierungsmöglichkeiten der Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen trägt sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung des Vertrauens in den Berufsstand und damit zu dessen Ansehen und Erhalt bei.

Aufgabe der Kammer ist es ... gemäß Kammergesetz (Auszug)

- Die **beruflichen Belange** ihrer Angehörigen (...) **unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen.**
- Die **Erfüllung der Berufspflichten** zu **überwachen.**
- Für die **Qualität der Berufsausübung** zu sorgen, die **berufliche Fort- und Weiterbildung** der Berufsangehörigen zu **fördern** und die Weiterbildung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu **regeln.**
- Aus dem Berufsverhältnis entstandene **Streitigkeiten zu schlichten.**
- Berufsverzeichnisse zu führen.
- **Heilberufsausweise** und sonstige Bescheinigungen, Zertifikate u.a. auszustellen.
- ... insbesondere auf (...) Risiken für Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung von Kindern zu achten und, soweit es erforderlich ist, **auf Schutz und Unterstützungsmaßnahmen hinzuwirken.**

„Die Kammer kommt zu Dir“

Die Neudelegierten haben das Projekt „Die Kammer kommt zu Dir“ ins Leben gerufen, welches von den VertreterInnen aller Fraktionen aktiv unterstützt wird.

Die Berliner Kammer macht sich auf den Weg!

In den Räumen niedergelassener KollegInnen, an Ausbildungsinstituten oder bei leitenden PsychologInnen in Kliniken wollen wir unsere Kammermitglieder aus erster Hand über Tätigkeitsfelder und Arbeitsinhalte der Kammer informieren und Ihnen die jeweiligen AnsprechpartnerInnen vorstellen. Vor Ort möchten wir die Interessen der Kammermitglieder erfragen und beantworten (FAQ's).

Der direkte Austausch zwischen Delegierten und Mitgliedern soll das Verständnis für die Inhalte und die vielfältigen Aufgaben der Kammer verbessern.

Wir freuen uns, wenn auch Sie dieses Projekt unterstützen.
Können wir Sie für eine aktive Mitarbeit in der Kammer gewinnen?

Berichten Sie in Ihren Netzwerken davon und nutzen Sie die Möglichkeit, uns, als VertreterInnen der Kammer, kennenzulernen!

Laden Sie uns ein!?

Beate Lämmel und Alexandra Rohe
Delegierte der PTK Berlin
Liste „Neue Wege“

Kontakt: mail@praxis-leammel.de/ mail@psychotherapie-rohe.de

Wichtige Ordnungen der Kammer

GO DV

Wahlordnung

Berufsordnung

Beitragsordnung

Fortbildungsordnung

Gebührenordnung

GO
Fortbildungsbeirat

Meldeordnung

GO Redaktion

Kammerstatistik

• Kammermitglieder (PP und KJP)	3.983
• Davon: PP	3.262
KJP	615
KJP/PP Doppelapprobation	106
• davon sozialrechtlich Zugelassene (SGB V- KV)	1.556
• Ambulant tätige PP	2.125
• Stationär tätige PP	314
• PP und KJP in Beratungseinrichtungen	705
• KJHG - SGB VIII	ca. 330
• PiAs und KJPiAs als Gastmitglieder	51

ca. 80 % der psychotherapeutischen Versorgung
in Berlin (18-65 J.) erfolgt durch PP/KJPs

